



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	19.03.2014	Vorlage:			02/01/14
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input checked="" type="checkbox"/>	
TOP 3:	Handlungskonzept Wasserkraft der Bezirksregierung Arnberg				
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Information</li></ul>				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Müller				
Bearbeiterin:	Regierungsdirektorin Elhaus				

### Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	19.03.2014	Vorlage:			02/01/14
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input checked="" type="checkbox"/>	
TOP 3:	Handlungskonzept Wasserkraft der Bezirksregierung Arnberg <ul style="list-style-type: none"><li>• Information</li></ul>				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Müller				
Bearbeiterin:	Regierungsdirektorin Elhaus				

### Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Die Potenzialstudie zur Ermittlung des erschließbaren Restpotenzials der Wasserkraft im Regierungsbezirk Arnsberg ist fertiggestellt und wurde der Bezirksregierung Arnsberg von der Gutachtergemeinschaft am 20.12.2013 übersandt.

Die Bezirksregierung hat einen Masterplan Wasserkraft und ein zielgruppenorientiertes Handlungskonzept zur Umsetzung der Studienergebnisse erarbeitet.

Eine Veröffentlichung der Studie und eine Vorstellung des Masterplans und des Handlungskonzepts können aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) vom 06.12.2013 zurzeit nicht erfolgen. Im Erlass heißt es:

*„[...] Da die Arnsberger Studie Vorläufer und Beispiel für die übrigen Potenzialstudien im Land darstellt, ist eine Abstimmung mit weiteren Fragenstellungen von landesweiter Bedeutung unerlässlich. Dazu gehört neben den übrigen Potentialstudien auch die Klärung der Frage der Abstimmung der Ergebnisse mit der Bewirtschaftungsplanung zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Ich bitte daher zunächst von der Veröffentlichung und Präsentation der Studie oder deren Ergebnissen sowie von der Initiierung daraus resultierender Maßnahmen bis zum Abschluss der Abstimmung abzusehen.“*

Das MKULNV hat die Studie am 07.01.2014 per Boten erhalten.

Am 16.01.2014 hat Herr Prof. Dr. Niemann auf Einladung des Referates VII-3 (Erneuerbare Energien) die Studie im MKULNV vorgestellt und für Rückfragen/Verständnisfragen zur Verfügung gestanden. Das MKULNV sieht redaktionellen Änderungs- und inhaltlichen Ergänzungsbedarf und wird diesen dem Gutachter und der Bezirksregierung mitteilen.

Möglicherweise ist eine Freigabe der Studie durch das MKULNV danach zu erwarten. Die Initiierung evtl. Umsetzungsmaßnahmen (z. B. Handlungskonzept) ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Die Bezirksregierung wird in den Sitzungen der Kommission Regionale Energieplanung und des Regionalrates über den dann aktuellen Sachstand berichten und ggf. eine Tischvorlage zur Verfügung stellen.